Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 4 (1857)

Heft: 15

Artikel: Bern Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-250865

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schulordnung schreibt über die Zeugnisbüchlein in §§. 65 und 57 por:

§. 1. Da wo keine Zeugnisse während des Schuljahres eingeführt sind, stellt der Lehrer im Winter je den andern Monat, im Sommer je den letten Schultag vor den Sommer- und den Herbstferien in einem besondern Zeugnisbüchlein für jedes Schulkind ein Zeugniß über dessen Fleiß, Fortschritte und Betragen aus.

§. 2. Dieses Zeugniß soll enthalten: den Namen der Schule, des Schülers und des Lehrers, die Bezeichnung der Rangordnung des Schülers in seiner Klasse, die Zahl der entschuldigten und un= entschuldigten Versäumnisse, sowie die Zahl allfälliger Bestrafungen.

S. 3. Die Noten über Fleiß, Fortschritt und Betragen sind nicht in jedem einzelnen Lehrfache, sondern nur im Allgemeinen zu ertheilen und zwar in der Stufenfolge: sehr gut, gut, ziemlich gut, mittelmäßig, gering und schlecht.

S. 4. Das Zeugniß soll von den Eltern oder deren Stellvertretern eingesehen, unterzeichnet und nachher durch die Kinder dem

Lehrer wieder zugestellt werden.

§. 5. Un der Jahresprüfung legt der Lehrer ein Gesammturtheil über jeden Schüler vor, das er aus dem Schulzeugniß des Jahres zusammengetragen hat.

S. 6. Der Präsident der Schulpslege oder der Pfarrer eröffnet am Schlusse der Prüfung diese Urtheile und verbindet damit die entsprechende Anerkennung, Ermahnung oder Zurechtweisung.

§. 7. Die Zeugnisbüchlein werden von der Schulpflege aus der Schulkasse angeschafft und den Schülern beim Schlusse der Jahresprüfung, oder auch beim Austritt aus der Schule während des Jahres zur Ausbewahrung übergeben.

Marau, den 23. Jenner 1857.

Der Erziehungs-Direktor :

M. Reller.

Schul: Chronif.

Bern. Berichtigung. Die in Nr. 12 gebrachte Notiz, daß das Büdget der Erziehungsdirektion zur Ermöglichung der Errichtung neuer Sekundarschulen auf Antrag der Staatswirthschaftskommission um Fr. 40,000 erhöht worden sei, welche Angabe wir andern öffentlichen Blättern entnommen hatten, ist dahin zu berichtigen, daß der Voranschlag der Erziehungsdirektion mit Summa Fr. 670,069 sowohl von der Staatswirthschaftskommission, als dann auch vom Großen Nathe unverändert gelassen und genehmigt worden sei.

— Ein bedeutendes Hinderniß. (Korresp.) Nichts fann wohl störender auf Schule und Unterricht einwirken als epidemisch ausbrechende Kranksheiten. Ich will nicht reden von den Krankheiten des Lehrers, denn daß derselbe auch frank werden könne, lehrt die Ersahrung; daß man sich dessen wenig achtet, ebenso. Wenigstens so lange er noch Schule halten mag. Er mag emel no geng Schul ha, es wird nit sövli bös si; we ner de nit meh ma, cha me de luge! so lautet der Refrain aller Orten, Unten und Oben so wie in der Mitte. Ist er

genöthigt auszusehen einige Tage ohne daß er vermag einen Arzt zu Gulfe zu nehmen, Gott und seiner Natur die Besserung anheimstellend, da ist alles ab der Kette, da wird man besorgt um die Schule, man läuft, schreibt, versammelt and berathet sich, was zu thun sei wegen der Schule, so könne es nicht gehen u. f. w. während, wenn er nur Schule halt, sich fein Mensch achtet oh auch was genützt

werde und ob bem Lehrer nicht einige Tage Ruhe gu gonnen waren.

Wenn aber unter den Kindern Raude, Huften, Halsweh, Kopfweh einreißt, dann sind sie als hinlänglich entschuldigt und bleiben, wie recht ist zu Hause. Und ob dieß eine Woche, zwei bis drei geschieht, hat nichts zu bedeuten, sie sind entschuldigt und bleiben bis sie wieder kommen. Und wenn nicht der Lehrer sich das Recht anmaßt, oder als überzählige Pflicht es ersachtet, etwa nachzusehen, so bleiben solche Kinder oft lange zurück und kein Hahn kräht darnach. Was und wie man in solchen Fallen zu thun habe, sagt Niemand. Doch, Thatsache ist, daß zumal in zahlreichen Schulen allerlei Krankheiten aufstreten, welche sich in reißender Schnelle verbreiten, indem die Ausdünstung derer, welche den Keim einer Krankheit oft wochenlang vor dem Ausduschung. Es liegen hierüber dem Schreiber dieses, der ein neues Kapitel im Schulblatt anregen möchte, merkwürdige Erfahrungen vor, die er seiner Zeit mitzutheilen beabsichtigt. Ueberzeugt, daß so viele Lehrer hierin viel erfahren und beobachtet haben, werden sie nicht ermangeln zu zeigen, wie Krankheiten der Kinder oft in Schulen hausen und Beseh und Behörden Hohn sprechen. Ich habe viele Schema und Tabellen gesehen aller Art, aber über diesen Punft wird erstsiet das Forum geöffnet.

Solothurn. Freisch ulen. (Korresp.) In Deitingen wird an den Samstagabenden und auch an Sonntagen von Lehrer Schläfli mit 18 Schulsentlassenen ein Repetionsturs im Nechnen und Schreiben fortgeführt. Wir sehen dort eine schöne Jahl sauber geschriebener Aufsasz und Nechnungshefte. In Susbingen gen geschehen die nämlichen Uebungen mit 15 Theilnehmern an Montagz und Mittwoch Abenden unter Leitung des Lehrers von Däniken. In Juchwyl hält Lehrer Myß eine Abendschule mit 16 Mitgliedern, am Dienstag und Doustag von 7—9 Uhr. Lehrgegenstände waren Jisserrechnen mit besonderer Rückscht auf das dürgerliche Leben, Schreiben von Geschäftsaufsähen und Distate über die im Kanston Solothurn vorkommenden Berträge und ihrerechtlichen Formen, Leser der geographischen Abtheilung von Tschudiss Lesebuch, freier Bortrag irgend eines Bruchsstücken aus der vaterländischen Geschichte und Gesang. Es besteht auch eine Sonnstagschule für Töchter von 15—20 Jahren. In Biberist wirken zum nämlichen Iwecke die Lehrer Käch und Schlästli. In Existen bei Lehrer Trösch versammelt sich ein Berein von 22 Mitgliedern, die sich im Boltsgesang üben. Für Aeschi hat der schon 57 Jahre lang Schule haltende Lehrer Stampsti, durch Anstoß des dorstigen Ammanns ermuthiget, sich entschlossen, mit 36 Theilnehmern von 12—2 Uhr Sonntagsschule im Schreiben, Lesen und Rechnen abzuhalten.

Quzern. Kommission zur Aufbesserung ber Lehrergehalte. Auf nächsten Offerdienstag ist durch herrn Oberschreiber hildebrand die durch den Borstand der Kantonallehrer=Konferenz bezeichnete Kommission zur Berathung einer Bittschrift um Gehaltserhöhung für die Boltsschullehrer einzeladen

einer Bittschrift um Gehaltserhöhung für die Bolfsschullehrer eingeladen.
Schwyz. Schulwesen in Schwyz. Dem fehr einläßlichen und in mancher Beziehung beachtenswerthen Rechenschafts-Bericht der Negierung von Schwyz entnimmt die "Schwyz. Itg." Folgendes aus dem Abschnitt "Erziehungs-

wesen":
"Nach den aussührlichen Tabellen dieses Abschnittes hat der Kanton 82 Schusten, nämlich 77 Jahresschulen, 5 Halbjahrschulen, und unter beiden 15 Halbtagsschulen, darunter 18 Mädchenschulen, dazu 36 Wiederholungsschulen. Diese weit überwiegende Zahl der Jahresschulen, bemerkt der Bericht, stellt den Kanton Schwhz auch größern und sinanziell begabteren Kantonen ehrenhaft an die Seite. Von diesen 82 Schulen sind laut ihren Durchschnittsnoten 42 gut, 24 mittelmäßig und 16 schlecht. Die geringste Vesoldung der Primarlehrer besteht in Iberg mit Fr. 115, die größte in Einsiedeln mit Fr. 750. Jahl der Schulkinder 5238, auf 8 Einwohner 1. Schulzwang an vielen Orten noch milde, wie die Absenzlisten zeizgen. Mit Nachdruck dringt der Vericht auf Einsührung des Zeichnens, der weibelichen Arbeiten und des Gesangs, zur Lust der Kinder, zum Frommen des Gotztesdienstes und zur Ausrentung der Gassenhauer. Einläßlich wird das Kapitel